

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)

vom:

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28.07.2009 (GVBl. I S.358) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S.174), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 17.12.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 07/2004, S. 2 ff., zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 28.10.2013, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 8/2013, S. 7, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 4 wird für die Reinigung der Fahrbahn bei Reinigungsklasse 2 der Gebührensatz „1,43 Euro“ durch den Gebührensatz „1,54 Euro“, bei Reinigungsklasse 3 der Gebührensatz „0,76 Euro“ durch den Gebührensatz „0,80 Euro“ und bei Reinigungsklasse 4 der Gebührensatz „0,39 Euro“ durch den Gebührensatz „0,44 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 5 wird für die Reinigung des Gehweges der Gebührensatz „1,57 Euro“ durch den Gebührensatz „0,85 Euro“ ersetzt“.
3. In § 2 Absatz 6 wird für den Winterdienst auf der Fahrbahn der Gebührensatz „0,83 Euro“ durch den Gebührensatz „0,61 Euro“ ersetzt“.
4. In § 2 Absatz 7 wird für den Winterdienst auf dem Geh- und Radweg der Gebührensatz „1,12 Euro“ durch den Gebührensatz „0,82 Euro“ ersetzt“.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Prenzlau, den